

Photovoltaik-Anlage auf dem Landratsamt – Dach Gesundheitsamt

Die Verwaltung hat geprüft, welche Möglichkeiten sich für die Dächer des Landratsamtes hinsichtlich Photovoltaik ergeben und empfiehlt auf dem Dach des Gesundheitsamtes eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Gesundheitsamt wurde im Jahr 2011 errichtet. Das nach Süd-Ost geneigte, flache Pultdach eignet sich gut für die Belegung mit PV-Modulen. Eine Analyse durch das Solardachkataster des Landkreises Kitzingen ergibt, dass bei Vollbelegung des Pultdachs (Hauptdach) eine Anlagengröße von ca. 30 Kilowatt-Peak installiert werden könnte. In Abhängigkeit von Ausrichtung, Neigung und Leistung der Module wäre ein Stromertrag von schätzungsweise ca. 26.000 bis 27.000 Kilowattstunden pro Jahr zu erzielen.

Der Stromverbrauch des Landratsamtes belief sich im Jahr 2021 auf 248.642 Kilowattstunden. Verglichen mit dem Referenzjahr 2019 – also vor der Corona-Pandemie – konnte der Verbrauch zwar leicht gesenkt werden. Weitere Einsparmaßnahmen werden auch zukünftig weiter geprüft und umgesetzt werden. Dennoch ist dies eine gewaltige Strommenge. Die Strompreise steigen rasant und somit auch die Kosten, die der Landkreis für den Strombedarf Jahr für Jahr aufbringen muss.

Büronutzung und Nutzung von Sonnenstrom passen zusammen

Durch die Büronutzung des Landratsamtes, die überwiegend tagsüber stattfindet, könnte der größte Teil des selbstproduzierten Stroms direkt selber genutzt werden. Gerade auch die notwendige, stromintensive Kühlung der Serverräume in der heißen Jahreszeit könnte über den eigenen Sonnenstrom abgedeckt werden. Mit Einbindung eines auf den Bedarf abgestimmten Batteriespeichers könnten knapp zehn Prozent des oben genannten Jahres-Stromverbrauchs des Landratsamtes durch die Photovoltaikanlage produziert und genutzt werden.

Kosten

Die Gesamtbaukosten für die Photovoltaik-Anlage zusammen mit einem bedarfsgerechten Batteriespeicher werden auf 100.000,00 Euro geschätzt.

Der größte Teil des selbst erzeugte Stroms kann, wie beschrieben, im Landratsamt selbst verbraucht werden. Der nicht selbst gebrauchte Strom fließt mit entsprechender Vergütung ins öffentliche Stromnetz. Die Amortisationszeit der Maßnahme wäre somit entsprechend kurz. Bei einem Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde wird mit ca. acht bis zehn Jahren gerechnet, bei einem Strompreis von 70 Cent pro Kilowattstunde mit ca. fünf bis sieben Jahren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Pultdach des Gesundheitsamtes wird eine Photovoltaikanlage mit rund 30 Kilowatt-Peak und Gesamtkosten von 100.000,00 € errichtet.
2. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür bei der Haushaltsstelle 1.0681.9461 Mittel in Höhe von 100.000,00 € vorzusehen.

Tamara Bischof
Landrätin